

Schul-Chronik

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **2 (1855)**

Heft 29

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Staate die bisherigen Beiträge geleistet. Das ist aber nicht genug, Die Bildungsbedürfnisse wachsen. Mit diesen müssen auch die Unterstützungen für die Volksbildung zunehmen. Stillstand ist hier Rückschritt. Das Schulwesen muß, um den Anforderungen der Zeit zu genügen, mit der Zeit Schritt halten. So müssen auch bei gewöhnlichen Zeiten die materiellen Unterstützungen für das Volksschulwesen steigen. Um so mehr wird dieß durch besondere Zeiten und Umstände geboten. So erforderte die jezige Lebensmitteltheuerung eine besondere Unterstützung der Lehrerbefoldungen. Wenn die Lebensmittelpreise einen Drittel höher stehen, als in gewöhnlichen Jahren, so sind dadurch die Befoldungen um einen Drittel gesunken. Wenn der Lehrer mit Familie in bessern Jahren kürzlich leben mußte, wie soll es jetzt gehen! Welche Folgen müssen aus solchen drückenden Sorgen für die Schule erwachsen! Selbständigkeit des Lehrers ist eine Hauptbedingung zum gesegneten Wirken desselben, wie ordentliche Befoldungen ein Hauptfaktor zum Gedeihen des Schulwesens sind. „Je zufriedener, ruhiger, heiterer und sorgenfreier der Lehrer ist — sagt Buel — desto besser wird er sein Geschäft treiben und der Vortheil, den er selbst genießt, wird doppelt auf seine Schüler zurückfallen.“ (Forts. folgt.)

Schul-Chronik.

Bern. (Korresp.) Sie dringen mit vollem Recht auf Verbesserung der Schullehrerbefoldungen, denn der Arbeiter ist gerechten Lohnes werth. Interessant dürfte es sein, bisweilen einen Schritt rückwärts zu thun, um zu erfahren, um wie wenig oder viel es seit 25 Jahren gebessert hat. Zufällig kömmt mir eben das „Berner Wochenblatt“ vom 11. Sept. 1830 in die Hand. Da lese ich folgende Schulausschreibungen:

1) Hofstetten bei Thun. Einkommen für die Winterschule und 4 Wochen Sommerschule £. 100 in Geld, freie Wohnung und 2 Fuder Torf für den Schulofen.

2) Homberg. £. 100, Wohnung frei, Holz für den Schulofen.

3) Dberschule im Städtlein Huttwyl — für die Winterschule von Martini bis Ostern, und Sommerschule von Pfingsten bis Weinmond in den Morgenstunden und mit den üblichen Ferien: £. 150 an Geld, 100 Wedelen und 4 Klafter Holz, freie Wohnung und ein Gartenbeet. Die Gemeinde wäre aber bereitwillig, einem tüchtigen, zu mehreren als den gewöhnlichen Leistungen fähigen Manne eine bedeutende Gehalterhöhung zu versichern.

4) Hinterfultigen (Kirchg. Rüeggisberg) — Winterschule und 6 Wochen 3 bis 4 Stunden und die übrige Zeit wöchentlich 1 Tag: £. 100, Wohnung, Gärtchen, Holz.

5) Rohrbach (Kirchg. Rüeggisberg) — von Martini bis Ostern (weiter nichts!!): £. 75, Wohnung, Holz.

— **Arberg.** (Korresp. vom 12. Juli.) Heute fand hier die Prüfung der Bewerber für die beiden Sekundarstellen statt. Dem Vernehmen nach soll dieselbe nicht glänzend ausgefallen sein. Die Lehrerschaft muß sich tüchtiger heranzubilden, wenn es besser werden soll.“ Wir fügen bei: am Willen zu tüchtiger Berufsbildung fehlt es durchschnittlich der bernischen Lehrerschaft nicht, wol aber an den Mitteln dazu. Gebe man den Lehrern eine bessere Befoldung — gewiß wird dann auch die tüchtigere Bildung kommen.

Solothurn. An der am 3. Juli versammelten Inspektorenkonferenz nahmen folgende Schulinspektoren Theil: Aus dem Bezirk Solothurn-Lebern: Pfarrer Fluri und Bossard; aus Bucheggberg: Ziegler und Stuber; aus Kriegstetten: Cartier; aus Balsthal: Dietschi, Cartier, Wyßwald und Fiala; aus Olten-Gösgen: Fuchs, Wyß, Tschann und Müller; aus Dornet-Thierstein: Rippstein, Obrecht, Griz und Menthelin. Insbesondere war energisches Einschreiten bei den Schulversäumnissen, ein neues Gesangbüchlein für Landschulen und ein auch für Geografie und Geschichte der Schweiz berechnetes neu zu bearbeitendes Realbuch gewünscht.

Zürich. Das Schulkapitel Meilen hat eine Adresse an den Erziehungsdirektor Escher beschlossen, in der dasselbe erklärt, daß sein Vorschlag, Hrn. Brunholzer an die Spitze des Lehrerseminars in Rüschnacht zu berufen, von der Lehrerschaft des Bezirks Meilen mit hoher Freude aufgenommen worden sei und daß an diesen Vorschlag die schönsten Hoffnungen für ein einiges Zusammenwirken aller Kräfte auf dem Gebiete der Volksschule zum Zweck einer ruhigen und stetigen Fortentwicklung unsers Bildungswesens sich knüpfen.

Eine gleiche Bewegung zu Gunsten der Berufung Brunholzers an die Spitze des Lehrerseminars gibt sich fast ohne Ausschluß bei der ganzen zürich'schen Lehrerschaft kund. Es handelt sich bei dieser Wahl offenbar um mehr, als um die Persönlichkeit des Genannten — es gilt die thatsächliche Erörterung der Fragen: ob das mit geringen Ausnahmen musterhaft organisirte und bisher wohlberathene zürich'sche Schulwesen in seiner Bahn belassen, oder aber herausbugfirt und zurückgemäßregelt werden soll zum servilen Dienst herrschender Tendenzen. Die Schule kann und will nicht herrschen; sie fordert nur was ihr gebührt; freie sach- und zweckmäßige Existenz. Was herrschen will und „einen Staat im Staate bilden“, wie die „Eidg. Ztg.“ sagt, das hat einen andern Namen und mit der Schule nichts gemein — ja nicht nur nichts gemein, sondern das Pfaffenthum war alle Zeit und aller Orten stets der Bildung Feind.

St Gallen. Der neue katholische Administrationsrath ernannte einen leitenden Ausschuß von 5 Personen, an dessen Spitze Weder steht. Dieser übertrug die Verwaltung der berühmten Bibliothek des heiligen Gallus, die bis jetzt in den Händen des Domdefans Greith und Leonhard Gmür's war, dem liberalen Dr. Henne von Sar-

gans, gewesener Professor in Bern. Ferner ist er beauftragt, Gutachten zu entwerfen über folgende wichtige Fragen: Errichtung einer beiden Konfessionen gemeinsamen Kantonschule; Errichtung eines gemeinsamen, mit Landwirthschaft verbundenen Lehrerseminars; Vermehrung der Bezirksrealschulen; Aufhebung der katholischen Fonds; Verschmelzung der städtischen Kanzleibibliothek zu einer Kantonalbibliothek. Im ultramontanen Lager ist großer Jammer, und die „Schwyzerzeitung“ schreit bereits über „Protestantisirung“ des Kantons St. Gallen.

Margau. Nach 25jährigem Kampfe für und gegen den Bau eines neuen Schulhauses hat die Gemeinde Baden endlich den Ankauf des Gubler'schen Gutes, die Schleifung des Kapuzinerklosters und den Neubau eines Schulgebäudes beschlossen.

Luzern. Aus dem Besoldungsstat für das Schuljahr 1854/55. Die Gesamtsumme der Besoldungen der Gemeindefchullehrer mit Ausnahme derjenigen von Luzern, Sursee und Münstertal, beträgt Fr. 85,216; Fr. 960 mehr als im vorigen Jahre. Der Staat bezahlt hieran mit drei Viertheilen Fr. 63,912 und die Gemeinden mit einem Viertel Fr. 21,304.

Die Summe der Besoldungen der Bezirksschullehrer macht Fr. 13,369.

An Gehaltszulagen werden verabreicht

a. den Gemeindefchullehrern

für Dienstalter	Fr. 2440
„ Dienstreue und Lehrtüchtigkeit	„ 3060
„ Schülerzahl	„ 4296
„ Schulzeit u. Wiederholungsschule	„ 3132
	<hr/>
	Summa Fr. 12,928
	somit Fr. 1,032

mehr als im verfloffenen Jahre.

b. den Bezirksschullehrern

für Dienstalter	Fr. 144
„ Dienstreue und Lehrtüchtigkeit	„ 212
	<hr/>
	Summa Fr. 356.

Wenn gegenwärtig die Besoldungssumme für unsere Volksschullehrer auch um beinahe 25000 Fr. größer ist, als vor 7 Jahren, so darf man doch noch lange nicht sagen, daß die Arbeit des Lehrers ihren angemessenen Lohn finde. Ein Lehrer, welcher seinem Berufe gewissenhaft lebt und nach allen Seiten hin den Anforderungen genügt, welche heutzutage pädagogischer und didaktischer Hinsicht an die Schulen gestellt werden, ist mit 5 — 600 Fr. allzugerung besoldet. Wir hoffen und erwarten, daß die Frage, wie der Gehalt der luzernischen Lehrer ausgebeffert werden könne, bald von den Behörden ernstlich erwogen und einer gedeihlichen Lösung entgegengeführt werde. Das Erziehungsgesetz vom 26. Wintermonat 1848 scheint uns darin eine bedeutende Lücke zu haben, daß es die Familie zu wenig für die Kosten der Schule

in Mitleidenheit zieht. Warum soll denn nur der Staat und zum kleinern Theil die Gemeinde die Schule erhalten? Haben nicht die Eltern in erster Linie die Pflicht, für Erziehung und Bildung ihrer Kinder zu sorgen und sind sie nicht die allermeist Betheiligten an der Anstalt, welche die geistige und sittlich-religiöse Pflege ihrer Kinder übernimmt und sie mit den für das Leben unerläßlichen Kenntnissen ausstattet? Wir sind der Ansicht, daß Schulgelde eingeführt werden sollen. Vor der Hand kann der Staat nicht mehr thun; die Gemeinden sind mit Steuern überlastet; es bleibt einzig nur die Erhebung von Schulgeldern übrig, wenn die Lehrer besser gestellt werden sollen, und das müssen sie, denn jeder Arbeiter ist seines Lohnes werth. Ein nur mäßiges monatliches Schulgeld von den vermöglicheren Eltern bezogen — den die unbemittelten und armen würden der Entrichtung desselben zu entheben sein — dürfte den Gehalt eines Lehrers um ein ziemliches verbessern.

Räthsel-Lösung.

Zu dem in Nr. 27 gegebenen Preisräthsel sind nur 3 Lösungen eingegangen, und zwar alle 3 richtig in den Worten *Gros* und *Gris*; ersterer bei den Griechen der Gott der segnenden Liebe und letztere die Göttin blutiger Zwietracht. Der Preis wurde durchs Loos zugetheilt dem Herrn *Muralt*, Oberlehrer zu Rütli bei Büren.

Eine Lösung, von Herrn *Schläfli*, Lehrer in Balsthal, Kts. Solothurn, wurde in folgender ansprechender Form eingesandt:

Lasset, ihr Brüder, im heiligen Garten,
Lasset mit Eifer der Pflänzchen uns warten,
Die uns Gott *Gros*, der liebliche, sendet;
Freude durch sie nur dem Treuen er spendet:

Fliehet die *Gris* im trauten Vereine!
Fliehet die Böse in eurer Gemeine!
Ach! sie zerstöret mit wildem Beginnen,
Was wir durch *Gros*, dem Mildem, gewinnen.

Die 3. und zwar zuerst eingekommene Auflösung ist von Herrn *Meinen*, Lehrer in Faulensee bei Spiez.

Korrespondenz.

Hr. K. in S.: Die versprochenen Mittheilungen werden schon lange mit großem Verlangen erwartet. — Hr. G. zu Sch.: Genosse vom B., findest du nimmer ein Bißchen Zeit, um mal auch wieder ein Lebenszeichen zu geben, oder bist wol schon zu den Vätern gegangen? — Hr. Sch. in Gm.: Dein Wunsch ist erfüllt und die Sache verrechnet. — Hr. N. zu J.: Ich weiß es wol, es ist unangenehm; die Druckfehler sind arge literarische Schmeißfliegen, derer man kaum ganz sich erwehren kann; b'sunders wes so heiß Wetter macht. — Hr. J. in St. G.: Sie haben das Schulblatt für das ganze laufende Jahr bezahlt. — Hr. K. in R. am Zürichsee: Sie haben mir noch nicht geantwortet. Werden die Interessen durch Verschub nicht gefährdet?

Der verantwortliche Redaktor und Verleger: **J. J. Vogt** in Diesbach bei Thun.